

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit nach Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag*

Antrag auf Nachdiplomierung - einschließlich Feststellung der Gleichwertigkeit -*
(nur für Fach- und Ingenieurschulabschlüsse bzw. Hochschulabschlüsse ohne Diplom möglich)

Abgaben zur Person

Name/Geburtsname: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____
(freiwillige Angabe) (freiwillige Angabe)

Besuchte Schulen (Allgemeinbildende, Berufsbildende, ggf. Meister-, Technikerschule (von – bis))

Erlerner Beruf:

Angaben zum Studium

Besuchte Fach-, Ingenieurschule bzw. Hochschule (von – bis):

Fachrichtung: _____

Studienzeit: von: _____ bis: _____

Studienform: Direktstudium Fernstudium Postgradual

Sonstiges : _____

Datum des Abschlusszeugnisses: _____

Verliehene Berufsbezeichnung/akad. Grad: _____

Die Hinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Seite 3 f. des Antragsformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

*bitte Zutreffendes ankreuzen

Einzureichende Unterlagen zum Antrag:

1. Antrag
2. Schulabschlusszeugnis (einfache Kopie),
3. Facharbeiterbrief ggf. auch Meisterbrief und Qualifikationsnachweise (einfache Kopie),
4. Kopie oder Abschrift des Fach-, Ingenieur- bzw. Hochschulabschlusszeugnisses und der Verleihungsurkunde (amtlich beglaubigt),
5. Tabellarische Darstellung des beruflichen Werdeganges einschließlich Aus- und Weiterbildung (eigenhändig unterschrieben, Studienform und Studiendauer müssen ersichtlich sein),
6. Nachweis bei Namensänderung (z. B. Kopie der Eheurkunde),

Bei Nachdiplomierung zusätzlich:

7. Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit nach dem Studienabschluss entsprechend dem erworbenen Fach- bzw. Ingenieurschulabschlusses (Originalbescheinigung vom Arbeitgeber oder, falls dies nicht möglich sein sollte, beglaubigte Kopien der Arbeitsverträge und entsprechende Kopien des Sozialversicherungsnachweises).

Bitte keine Originale einreichen! Die Unterlagen verbleiben im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle (Behörde), die ein Dienstsiegel führt, z.B. Einwohnermeldeamt, nicht jedoch die Kirchen.

Die Antragsbearbeitung ist kostenpflichtig (siehe Gebühren).

Wichtige Hinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der ehemaligen DDR nach Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag und Nachdiplomierung

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten zur Wahrung Ihrer datenschutzmäßigen Rechte mitzuteilen:

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen oben genannter Antragsverfahren ist Referat 45 im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt und damit die verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 13 DSGVO.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit oben genannter Antragstellung ist erforderlich, um den antragsgemäßen Zweck zu erreichen. [Rechtliche Regelungen: §§ 131, 132 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149) und der Thüringer Verordnung über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne von Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages und über die Nachdiplomierung (ThürNachDipIVO) vom 26. Mai 1992 (GVBl. S. 244) in der jeweils gültigen Fassung.]

Datenspeicherung im Referat 45 des TMWWDG

Gespeichert werden die für die Antragsbearbeitung notwendigen Daten. Das sind Ihre Personalien, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Angaben zu Ihrem erworbenen Schul-, Berufsausbildungs- und Studienabschluss, Angaben zu Ihrer beruflichen Tätigkeit nach Erwerb des Fach-, Ingenieur- oder Hochschulabschlusses.

Datenverarbeitung

Diese gespeicherten personenbezogenen Daten werden für den im Antrag genannten Zweck vom Referat 45 im TMWWDG verarbeitet.

Weitergabe von persönlichen Informationen

- Sofern für Ihren an das TMWWDG gerichteten Antrag keine Zuständigkeit im TMWWDG festgestellt wird, erfolgt eine Weiterleitung Ihrer eingereichten Unterlagen an die dafür zuständige Behörde, sofern Sie der Weiterleitung zustimmen.
- Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zum Studium können bei den von Ihnen angegebenen ehemaligen Ausbildungsstätten bzw. bei den archivführenden Stellen der ehemaligen Ausbildungsstätte sowie bei der Gutachterstelle für Deutsches Schul- und Studienwesen Berlin überprüft werden.
- Im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zur ausgeführten Berufstätigkeit können durch eine Abfrage bei den von Ihnen angegebenen Stellen überprüft werden.
- Die Entscheidung über den Antrag ergeht an Sie persönlich. Nur für den Fall, wenn dies von Ihnen gewünscht wird, erfolgt eine Zustellung des Bescheids an einen von Ihnen benannten Dritten. Ohne Ihre Zustimmung erfolgt keine Weitergabe der Entscheidung über den Antrag an Dritte.

Datenaufbewahrung

Die personenbezogenen Daten werden aufbewahrt, um zu Auskünften über die antragsbezogene Verwaltungstätigkeit in der Lage zu sein. Die Aufbewahrung erfolgt dabei in analoger Anwendung der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen.

Datenschutzmäßige Rechte

Sie haben gegenüber dem TMWWDG ein Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbei-

tung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Dabei ist anzumerken, dass eine antragsgemäße Entscheidung nicht möglich, wenn Sie notwendige Daten nicht zur Verfügung stellen wollen oder einer erforderlichen Weiterleitung Ihrer Daten widersprechen.

Um Ihre Rechte wahrzunehmen oder weitere Informationen zu erhalten, können Sie sich an den Bearbeiter im individuellen Antragsverfahren oder den Datenschutzbeauftragten im TMWWDG wenden: Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@tmwwdg.thueringen.de.

Zudem haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8 (4. Etage), 99096 Erfurt, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.